

Mangelnde Lesekompetenz führt zu Unselbständigkeit

Nun haben wir es also schriftlich: Die Lesekompetenz in der Schweiz liegt unter dem internationalen Durchschnitt (NZZ 5.12.01). Dass wir dagegen zum obersten Segment in Mathematik gehören, soll und darf keine Entschuldigung sein. Wir rühmen uns ja gerne, eine der ältesten und ausgeprägtesten Demokratien zu sein. Um bei Wahlen und Abstimmungen frei entscheiden zu können, bedarf der Bürger einer hohen Lese- und Denkfähigkeit. Es muss daran erinnert werden, dass diese Voraussetzung ein wichtiger Grund war, die allgemeine Volksschulpflicht einzuführen. Und auch bei der jüngsten Verfassungsrevision wurde diese Kompetenz erneut erwähnt. Im Kommentar zum Bildungsartikel 78 BV lässt sich nachlesen: «Mit dem Grundschulobligatorium wird sichergestellt, dass jedes Kind in den Genuss einer Grundschulbildung kommt. Die flächendeckende Qualitätssicherung dient zugleich der Funktionstüchtigkeit der Demokratie.»

Wer lesen kann, hat die Möglichkeit, zu vergleichen. Wer nur hierarchisch höhergestellten Personen zuhören kann, ist ihnen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Bei der heutigen Rotationsgeschwindigkeit von Führungskräften in der Wirtschaft und neuerdings auch im Milizsystem unseres Behördenapparates wechseln die Ansichten über Richtig und Falsch dauernd. Lesekompetenz führt zu eigener Urteilsfähigkeit und somit auch zu eigener Meinungsbildung. Es ist meines Erachtens dringlich, diesem Zweig der Bildung mehr Beachtung zu schenken. Sonst müssen wir vielleicht eines Tages fragen: Wo lassen Sie denken, Herr Bildungsdirektor?

Margrit Manser (Otikon)

Kulturschock

Vor wenigen Jahren war von «modernem Alphabismus» die Rede. Mit ernster Miene sprachen die Experten von einem schleichenden Verlust der sprachlichen Kompetenz. Heute wird dieses Phänomen von den Statistiken in konkrete Zahlen gefasst. Das Resultat ist ernüchternd: Die Schüler sind nicht nur des Schreibens, sondern auch des Lesens müde. Und nicht nur das: Im internationalen Wettbewerb mit Schülern anderer Nationen kann die heutige Schweizer Schülergeneration kaum mehr mithalten. Diese Hiobsbotschaft wirkt wie ein Kulturschock. In den verschiedensten Branchen gibt es Berufsleute, die kaum mehr richtige Briefe schreiben können. Aber nicht nur Fach-, sondern auch Führungskräfte weisen ein zunehmendes Defizit an Sprachkompetenz auf.

Wenn Führungskrisen mehr denn je als Kommunikationskrisen identifiziert werden, müs-

sen vor allem bei den Bildungspolitikern die Alarmglocken läuten. Wenn heute Kommunikation in Wirtschaft und Politik zur Chefsache erklärt wird, gefährden derart gravierende Mängel die Zukunft unseres Wirtschafts- und Kulturstandortes Schweiz. Dieser eklatante Mangel an sprachlicher Kompetenz ist nicht bloss ein Zeitphänomen, sondern systembedingt. Unser Bildungswesen dümpelt ohne zukunftsfähige Strategie planlos vor sich hin. Wenn die Sprache verlüdet, ist das ein Indiz dafür, dass die Fähigkeit zum eigenständigen Denken verloren geht. Damit ist unsere offene Gesellschaft nachhaltig gefährdet. Sprachverlust führt letztlich zu Freiheitsverlust. Dem haben wir um jeden Preis vorzubeugen.

Was es jetzt unbedingt braucht, ist eine sorgsame Pflege unserer kulturellen Tradition. Dazu gehören insbesondere unsere vier Landessprachen. Wir müssen die Prioritäten richtig setzen. Wir sind zwar eine multikulturelle Nation, aber kein Einwanderungsland. Die Landessprache ist eine zentrale Quelle nationaler Identität. Schöpfen wir daraus und zeigen wir, dass wir Schweizerinnen und Schweizer eigenständig und weltoffen sind!

Quirin Weber (Muri)

Schlechte Leser – gute Mathematiker

Das Ergebnis dieser Studie ist für die Schweizer Jugend, auf den ersten Blick, wirklich bedenklich. In unseren Breitengraden sollte Lesen ein fundamentaler Bestandteil der Bildung sein. Bei genauerem Durchlesen des Artikels fällt auf, dass auch die Kinder und Jugendlichen aus unseren Gastarbeiterfamilien berücksichtigt sind, deren Deutschkenntnisse oft mangelhaft sind und die unsere Sprache zuerst erlernen müssen. Das Gesamtbild ist daher verfälscht, und die Schweizer Jugend schneidet schlechter ab, als es der Wirklichkeit entspricht. Die neuen, «modernen» Lernmethoden in den Schweizer Schulen haben vielleicht der Lesefähigkeit der Schüler nicht genügend Rechnung getragen, und die Schulbehörden sollten diesbezüglich tatsächlich über die Bücher gehen.

Was mich an der Berichterstattung dieser Untersuchung grundsätzlich stört, ist die Tatsache, dass der negative Teil, das schlechte Lesevermögen, derart prägnant in den Titelzeilen aller Schweizer Zeitungen dargestellt wird. Dass die jungen Schweizer in Mathematik mit an der Spitze stehen, wird nur nebenbei erwähnt. Ich wünsche mir eine positivere Berichterstattung – nicht Zweckoptimismus –, die das Volk motiviert und an die Schweiz und ihre Zukunft glauben lässt.

Walter Fügli (Wollerau)

Ein Berater und seine Behauptung

Der neu ernannte aussenpolitische Berater von Bundeskanzler Schröder, Dieter Kastrup, hat vor dem deutschen Bundesverfassungsgericht behauptet, dass es eine Bedingung der Russen für die deutsche Wiedervereinigung gewesen sei, die gesetzwidrigen Enteignungen im Osten Deutschlands beizubehalten. Was hätten die Russen 1990 von einer solchen Bedingung gehabt? Wären sie nicht Rechtsbrecher, wenn sie eine solche Bedingung gestellt hätten, weil die Gesetze der Russen Enteignungen unschuldiger Personen ausdrücklich verboten haben? Die Staatsanwaltschaft hat die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Dieter Kastrup wegen falscher Aussage vor dem Bundesverfassungsgericht eingestellt, obwohl der damalige sowjetische Staats- und Parteichef Gorbatschow den Inhalt dieser Falschaussage als «absurd» bezeichnet hat. Auch die anschließenden Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und bei dem Oberlandesgericht Karlsruhe wurden mit den so verhandelten Recherchen im Sinne der Parteien beerdigt.

Durch diese Falschaussage von Dieter Kastrup fiel unserem Staat das nahezu gesamte konfiszierte Privatvermögen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR als Eigentum rechtswidrig zu. Ein aussenpolitischer Kanzlerberater, der die russische Regierung mit einer Lüge eines Rechtsbruchs bezichtigt hat, ist für Deutschland und für die Verständigung mit Russland untragbar.

Gerhard Heeren (D-Partenheim)

Umstrittene Mietrechtsrevision

Zu Recht weist fon. in ihrer Auslegeordnung zur Mietrechtsrevision (NZZ 30.11.01) darauf hin, dass der Knackpunkt der Mietrechtsrevision in der Mietzinsgestaltung während der Mietdauer liegt. Ihre Qualifizierung des von Vermieterseite eingebrachten Revisionsvorschlages als ebenso inflexibel wie die Indexbindung der Ständeratskommission geht jedoch fehl. Das Modell der Vermieterseite brächte vielmehr eine dringend notwendige Liberalisierung im Bereich der Mietzinsgestaltung. Die Mietpreisentwicklung soll nicht mehr von unabhärbaren Fremdfaktoren (Konsumentenpreisindex, Hypothekenzinsen) bestimmt werden. Gleichzeitig wird der Mieter vor drastischen Anpassungen infolge von Handänderungen geschützt. Stattdessen soll dem von der Verfassung geforderten Missbrauchsschutz durch eine klare Höchstgrenze für Mietzinsaufschläge (max. vier Prozent p. a.) Rechnung getragen werden. Innerhalb dieses gesteckten Rahmens soll die Mietpreisentwicklung den Marktkräften überlassen werden. Die vorgeschlagene Liberalisie-

rung würde eine kontinuierliche Anpassung der künstlich tief gehaltenen Altmieten an den Markt erlauben, wodurch die Benachteiligung der Neumieter gegenüber den Altmietern allmählich ausgeglichen werden könnte. Um eine missbräuchliche Ausreizung des Marktes zu verhindern, wird den Mietenden die Möglichkeit gegeben, den Mietzins alle fünf Jahre nach Massgabe der Vergleichsmiete auf Missbräuchlichkeit überprüfen zu lassen. Zudem sieht das Modell ein zweijähriges Erhöhungsmoratorium nach jedem Mieterwechsel vor. Dadurch werden Kündigungen zur Erhöhung der Mieten zum Vornherein uninteressant. Die klare Höchstgrenze für Mietzinsaufschläge ist einfach und kalkulierbar. Sie entspricht der Forderung nach einer Vereinfachung des Mietrechts und trägt zur Schaffung von mehr Transparenz bei. Damit wird gleichzeitig die gewünschte Investitionsbereitschaft im Wohnungsmarkt gefördert.

Eine Liberalisierung der Mietzinsvorschriften ist sodann im Bereich der Geschäftsmieten dringend erforderlich. Der Vermietervorschlages will die Mietzinsregulierung deshalb auf die Wohnungsmiete beschränken. Der Geschäftsmieter ist unternehmerisch tätig, es gibt keinen sachlichen Grund, warum er ausgerechnet im Bereich der Mietzinsen eines staatlichen Schutzes bedarf. Auch der Verfassungsauftrag verpflichtet nicht zur generellen Unterstellung der Geschäftsmieten unter die Mietzinsvorschriften. Die Beibehaltung des Kündigungsschutzes für Geschäftsmieter bietet ausreichend Schutz vor Missbräuchen.

Monika Sommer
Hauseigentümergebund Schweiz (Zürich)

Differenzierte Beurteilung gefordert

Im Artikel zur Mietrechtsrevision sind gravierende Schwächen des bundesrätlichen Gegenvorschlags nicht erkannt oder verschwiegen worden. Die NZZ hinterfragt die Vorstellung des Bundesrates, missbräuchliche Mietzinsen seien ausgehend von statistisch erhobenen Vergleichsmieten zu definieren, nicht. Sie setzt sich nicht mit der Tatsache auseinander, dass diese Vergleichsmieten aus einer Mischung von Daten, Hochrechnungen und Schätzungen gewonnen werden sollen, die für niemanden transparent sind. Aus einer Datenmenge von lediglich etwa 5000 bis 10 000 Referenzobjekten soll auf Grund eines «Standortgütekfaktors» für jede Wohnung vergleichbarer Grösse ein Durchschnittsmietzins ermittelt werden. Zudem sollen nach den Vorstellungen des Bundesrates – denen sich im Unterschied zum Nationalrat inzwischen auch der Ständerat angeschlossen hat – bei Erhebung der Statistiken Genossenschaftswohnungen und Wohnungen, die durch

die öffentliche Hand vermietet werden, mitberücksichtigt werden. Dies, obwohl solche Objekte nicht nach marktorientierten Kriterien vermietet werden. Dass gerade in grösseren Städten, in denen Genossenschaftswohnungen mit rund 25 Prozent am Wohnungsbestand partizipieren, die Statistiken massiv verfälscht werden, liegt auf der Hand.

Zu wenig differenziert befasst sich die NZZ sodann mit dem von Ständerat Dettling eingebrachten Alternativmodell. Wohl trifft es zu, dass dieses Modell mit dem darin vorgesehenen jährlich höchstzulässigen Mietzinsaufschlag von 4 Prozent – der erstmals nach einer Mietdauer von zwei Jahren geltend gemacht werden kann – auf den ersten Blick etwas schematisch anmutet. Zu bedenken ist indessen, dass die Mietzinsgestaltung nach diesem Vorschlag einfach, transparent und im Voraus genau kalkulierbar wird. Der jährlich oder bezüglich des Anfangsmietzins fixierte maximale Mietzinsaufschlag verhindert die heute möglichen massiven Mietzinserhöhungen nach Mieterwechseln und Handänderungen. Die auf 4 Prozent pro Jahr limitierten Mietzinserhöhungen erlauben nur langfristig und moderat – aber im Interesse der Attraktivität für potenzielle Anleger wenigstens solcherart – eine Anpassung an Marktverhältnisse. Dabei ist das Erhöhungspotenzial weit geringer als nach dem Vorschlag des Bundesrates: Kann danach der Mietzins alle vier Jahre um maximal 20 Prozent – in 12 Jahren somit unter Berücksichtigung des jeweils veränderten Ausgangsmietzins um 72,8 Prozent – erhöht werden, erlaubt das Modell Dettling in der gleichen Zeitspanne höchstens Aufschläge von insgesamt 53,9 Prozent! – Es ist bedauerlich, dass im Rahmen einer «Auslegeordnung» im Vorfeld parlamentarischer Beratungen ein Thema von der Wichtigkeit der zurzeit anstehenden Revisionsbestrebungen im Mietrecht nicht umfassender und insbesondere differenzierter behandelt wird.

Beat Rohrer (Zürich)

Ein Volk von Flagellanten der einfachen Denkart

Wer zur Kapitalgewinnsteuer «Nein» stimmte, hat etwas Entscheidendes nicht begriffen: Jeder Franken, den ein Reicher für einen unbesteuerten Gewinn nicht bezahlt, wird von normalen Steuerpflichtigen über die anderen direkten oder indirekten Steuern ausgeglichen. Somit besteht das Kuriosum eines unethischen Steuersystems für Schlaue, und der Witz dabei ist: Die Betrogenen betrügen sich selbst. Denn die Steuern bezahlen die weniger Reichen für die sehr Reichen, die Mehrheit für die Minderheit von Steueroptimierern, die Zürcher für die Freienbacher und andere Paradieser, die Mieter (ohne Wohnkostenabzug) für die Eigenheimbesitzer, die Ethiker für die schönrednerischen Politiker, die Arbeiter/Angestellten für die Manager/Shareholder usw.

Ich hätte steuerlichen Kapitalgewinn auszuweisen und stimme «Ja» – aus ethischen Gründen. Ich würde überstimmt von 65 Prozent Flagellanten plus 0,9 Prozent Reichen. Für Erstere lanciere ich die Volksinitiative: «Für weniger egoistische Einbildung und mehr moralische Bildung».

Walter Müller (Wollerau)

Suter unfair behandelt

Die Art und Weise, wie der bisherige Verwaltungsrat der Crossair ausmanövriert wurde, dürfte in der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes einmalig sein. Nicht nur hat er jahrelang erfolgreich und mit Mass geführt, zur Rettung der Swissair hat er zudem auf seine Freiheit verzichtet. Dennoch wurde Moritz Suter mit einer Mischung von Unoffenheit und Respektlosigkeit begegnet. Dass als Vorsitzender des Steuerungsausschusses eine Persönlichkeit wirken musste, die jahrelang Verwaltungsrat der in die Zahlungsunfähigkeit getriebenen Swissair war, empört die vor grossen Verlusten stehenden Aktionäre und Obligationen gläubiger nicht ganz zu Unrecht. Die Haltung des Gründers der Crossair als unwürdiges Verwirrspiel abzutun (NZZ 7.12.01), spricht in seiner Einseitigkeit und Siffisanz nicht für das angesehene Zürcher Blatt.

A. Schlumberger (Bottmingen)

Bösartige Verleumdungen

Die NZZ vom 7.12.01 reiht sich mit ihrer despektierlichen Beurteilung der emotional geprägten Abschiedsrede von Moritz Suter («Schwanengesang») leider nahtlos in die Reihe des selbstgerechten Zürcher Establishments ein. Dessen Anspruch auf Unfehlbarkeit in allen Wirtschaftsfragen der Schweiz darf offenbar nicht ungestraft angetastet werden, auch nicht mit handfesten Gegenbeweisen. Die Selbstgefälligkeit dieser Kreise ist anscheinend unerschütterlich. Leistungen eines Moritz Suter sind äusserst suspekt, da ohne Zürcher Unterstützung realisiert und deshalb als fragwürdig zu negieren. Regionale Emotionen ausserhalb Zürichs werden als hinterwäldlerisch (Kantönleigeist) diskreditiert, und unser Recht auf Gleichwertigkeit mit Zürich wird als unschweizerische Anmassung abqualifiziert.

Zürich hat der Nordwestschweiz mit der Crossair nun bereits die dritte Fluggesellschaft abgepresst und wird diese wahrscheinlich ebenfalls in den Abgrund reissen. Kurzfristig könnte die Verantwortung dafür noch dem heutigen «Basler» Crossair-Team zugeschoben werden, und Rainer E. Guts Entourage würde, wie beim Swissair-Debakel, die Hände nochmals in Unschuld waschen. Nach dem Verständnis gewisser Swiss-

Emmen ist überall

Kaum ist der erste Eklat um die Urnenabstimmung über Einbürgerungen in Emmen abgeklungen, ist nun der zweite da. Es wird erneut beanstandet, dass das Stimmvolk gegenüber Leuten aus einer anderen Kultur keine Toleranz zeigte, sondern eher seinen kollektiven Vorurteilen Luft machte. Ich glaube, in Emmen ist nur passiert, was in Hunderten von Gemeinden in der Schweiz seit Jahrzehnten stets passiert, nur passierte es in Emmen bei Urnenabstimmungen, also öffentlich.

Als 1980 eingebürgerter Ex-Ungar hatte ich von jeher den Eindruck, dass es sich bei Einbürgerungen grundsätzlich um politische Entscheide handelte. Die lokalen Behörden fällten ihre Entscheide beinahe nach denselben Gesichtspunkten wie das Stimmvolk in Emmen. Die Prozedur war nie vergleichbar mit einem Gerichtsprozess, wo der kontradiktorische Charakter der Prozedur und die Chancengleichheit der Parteien gegeben sind. Der Kandidat hatte in der Regel keine Akteneinsicht, und die Namen der Informanten blieben ihm von Gesetzes wegen unbekannt. Die Akteure, die die Entscheidungen fällten, waren für ihre Aufgabe oft zu wenig qualifiziert. So kam es vor, dass Israeli 1967 blitzschnell und Albaner 1995 nicht eingebürgert wurden.

Das Problem von Emmen liegt also tiefer. Es handelt sich um eine Volksmeinung, Vorurteile und Intoleranz inbegriffen, und zwar mit oder ohne Urnenabstimmung.

Emil Pinér (Budapest)

air-Kreise sind bekanntlich die Basler Ospel und Suter nach wie vor für das Verantwortung und den Untergang der Swissair verantwortlich. Nur widerwillig und auf Druck räumte Ausschussmitglied Peter Forstmoser an der Crossair-GV ein, dass diese bösartigen Verleumdungen nicht den Tatsachen entsprechen. Das Ziel der Verunglimpfung wurde allerdings trotzdem erreicht, und der Zweck heiligt bekanntlich die Mittel.

Heinz Kohler (Riehen)

SVP – Partei des Mittelstandes?

In kostspieligen Inseraten preist sich die Zürcher SVP immer wieder als «Partei des Mittelstandes» an. Der aufmerksamen Stimmbürger-schaft muss aber aufgefallen sein, dass es sich hierbei nur um Etikettenschwindel handeln kann. Die Meinungsmacher in der SVP haben nur wenig mit den «Mittelständischen» oder dem kommunen Bürger gemein. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn in der Parteispitze der Zürcher SVP versammeln sich ein Grossindustrieller, ein ehemaliger Chefökonom einer grossen Bank sowie ein vom Staat gut bezahlter und den Staat verhöhnender Dozent an der hiesigen Universität. Diese «Alphatiere» haben ihr Fussvolk inzwischen auf massive Steuersenkungen für oberste Einkommensschichten eingedrillt; zum Dank gibt's an den Parteiaufmärschen eine Gratiswurst.

Die SVP hat inzwischen so erfolgreich um die Oberschicht gebuhlt, dass gar neoliberale, milliardenschwere Geister, die von Zürich nach Freienbach «geflogen» sind, offen mit der Partei sympathisieren. Dass der SVP bei diesen Anstrengungen die Luft für den Mittelstand ausgegangen ist, hat unlängst der traurige Swissair-Fall bewiesen: Für ihr neues Dogma lässt die Partei neben dem für unser Land existenziellen Fluggeschäft ohne grosses Federlesen auch Hunderte von mittelständischen Zulieferbetrieben im Stich. So versteht sich die Partei des Mittelstandes!

Harry Lütolf (Zürich)

«Hamlet, Faust und Donald Duck»

Die zitatsichere Pia Horlacher hätte noch das in den sechziger Jahren auf die Rückseiten der «Micky Maus»-Hefte aufgedruckte «Wort an Eltern und Erzieher» heranziehen können, wonach die (vor allem wohl Carl-Barks-)Geschichten eine Moral hätten ... (NZZ 30.11.01). Jedenfalls waren und sind seine Geschichten hochgradig komisch und sozialkritisch, von einer augenzwinkernden Menschlichkeit. Carl Barks wusste, für wen er zeichnete: diejenigen, die sich eine Kinokarte nicht leisten konnten, denn für sie waren die «Comics» bestimmt. Ihnen wollte er das Bestmögliche für ihre Cents bieten. Was man Disney eigentlich dabei nicht verzeihen kann, ist, dass er seinen Zeichnern nie die lobenden Zuschriften der Leser zugänglich machte, nur die – wenigen – Beschwerden. Da wusste der deutsche Disney, Rolf Kauka, besser, dass Künstler Bestätigung brauchen, geben sie doch ihr Bestes. Wenn von Frau Horlacher der Bogen bis zu Warhol geschlagen wird, so kann ruhig offen gelegt werden, dass dieser auf die Frage eines Journalisten, welche andere Person er gerne wäre, tatsächlich einmal geantwortet hatte: «Donald Duck!»

Wolfgang Martin (Darmstadt)

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.